



|  |   |                 |                |                         |
|--|---|-----------------|----------------|-------------------------|
|  |   |                 | <b>Vorlage</b> |                         |
| Dezernat<br>3.2 - Bauverwaltung/Liegenschaften | 06.12.2023<br>Bearbeitet von:<br>Florian Schmiedl | Drucksachen-Nr. | <b>X</b>       | <b>öffentlich</b>       |
|  |   |                 |                | <b>nicht öffentlich</b> |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>TOP</b> |
|-----------------------|---------------|------------|
| Rat                   | 14.12.2023    | 16.        |
|                       |               |            |
|                       |               |            |

**Graue-Flecken-Förderung zum Breitbandausbau – Eigenanteil der Kommune**

**Rückblick:**

In der heutigen Zeit sind „Datenautobahnen“ fast ebenso wichtig wie eine gute Verkehrsinfrastruktur oder die verlässliche Versorgung mit Strom und Trinkwasser. Im privaten wie auch im unternehmerischen Umfeld wächst die Zahl der digitalen Möglichkeiten, die aber nur mit stabilen und leistungsfähigen Datenverbindungen genutzt werden können. Das hat nicht zuletzt die Coronapandemie eindrücklich bewiesen. Und insbesondere bei Neuansiedlungen – egal ob es sich um Unternehmensgründungen oder um Zuzüge junger Familien handelt – ist das Vorhandensein eines schnellen Internetanschlusses zu einem wichtigen Entscheidungskriterium für oder gegen einen Standort geworden. Der Ausbau des Glasfasernetzes ist daher durchaus als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und als wichtiger Faktor für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Wilnsdorf zu sehen.

Deshalb ist es erklärtes Ziel der Gemeinde Wilnsdorf, dass möglichst alle Haushalte und Geschäftsadressen mit gigabitfähigen Anschlüssen ans Breitbandnetz versorgt werden. Um das zu erreichen, hatte die Verwaltung in der Vergangenheit schon mehrfach geeignete Förderprogramme von Bund und Land in Anspruch genommen. Wegen der Haushaltslage war bei diesen Förderaufrufen kein Eigenanteil zu zahlen. Zuletzt profitierten die verbliebenen „weißen Flecken“ von einer Bundesförderung, so dass nun alle Adressen in der Gemeinde Wilnsdorf mit Downloadgeschwindigkeiten von mindestens 30Mbit/s versorgt sind. Damit erfüllen alle Anschlüsse in der Gemeinde Wilnsdorf das seit 2022 verbrieft „Recht auf schnelles Internet“. Die entsprechende Verordnung der Bundesnetzagentur fordert ein Downloadtempo von mindestens 10 Mbit/s, für dessen Gewährleistung die Telekommunikationsanbieter verantwortlich sind.

Dem Großteil der privaten Haushalte in der Gemeinde Wilnsdorf – fast 86% – steht sogar ein leistungsstarker Internetanschluss mit mindestens 1.000 Mbit/s zur Verfügung (Stand Juni 2023, Quelle: GlasfaserAtlas.NRW). Diese gute Quote resultiert u.a. auch aus einem weiteren Handlungsfeld der Gemeindeverwaltung: der unbürokratischen Unterstützung von eigenwirtschaftlichen Ausbauvorhaben interessierter Netzbetreiber. Aktuell kooperiert die Gemeinde Wilnsdorf beispielsweise mit der GlasfaserPlus GmbH, die im kommenden Jahr

alle Haushalte in Anzhausen, Gernsdorf, Rudersdorf und Wilnsdorf direkt ans Glasfasernetz anschließen wird. Der Glasfaseranschluss kommt dabei sogar kostenlos ins Haus, sofern ein Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsunternehmen gebucht wird.

Parallel ist die Gemeinde Wilnsdorf weiterhin auf der Suche nach einem verlässlichen Kooperationspartner oder einem geeigneten Förderprogramm für den Ausbau in den anderen Ortsteilen. Zu letzterem Punkt hat die Verwaltung in der Ratssitzung am 07.09.2023 über die geplante Teilnahme der kreisangehörigen Kommunen an der Grauen-Flecken-Förderung des Bundes informiert.

### **Aktueller Sachstand:**

Zur Förderung weiterer Adressen hat der Bund die Graue-Flecken-Förderung aufgelegt. In diesem Programm können alle Adressen mit Glasfaser ausgestattet werden, die eine Versorgungsgeschwindigkeit von weniger als 500Mbit/s haben und keinen Kabelanschluss erhalten können.

Der Bund beteiligt sich mit 50 % an den förderfähigen Gesamtkosten, das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich über die Kofinanzierungsrichtlinie mit weiteren 30 %. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt demnach bei 20 %. Bei den vergangenen Förderaufrufen war durch die Gemeinde Wilnsdorf aufgrund der Haushaltslage kein Eigenanteil zu zahlen.

Zum Stichtag 07.09.2023 wurden folgende Zahlen zur möglichen Grauen-Flecken-Förderung ermittelt:

Adressen im Gemeindegebiet gesamt: 6.682

Davon förderfähig: 762

Eigenanteil der Gemeinde: 1.370.000 Euro.

Der Rat der Gemeinde hatte seinerzeit die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein einen entsprechenden Förderantrag auf Mittel aus der Grauen-Flecken-Förderung zu stellen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 sollte dann geprüft werden, ob der kalkulierte Eigenanteil zur Verfügung gestellt werden kann. Nach den Erfahrungen bei der Weißen-Flecken-Förderung war, auch nach Einschätzung des Kreises, mit einer Förderentscheidung nicht vor Frühjahr/Sommer 2024 zu rechnen.

Mit Mail vom 01.12.2023 sind die Kommunen im Kreis darüber informiert worden, dass der Bundesfördergeber („atene KOM“) Fördermittel für den Ausbau der grauen Flecken im Kreisgebiet bewilligt hat.

Nach weiterer Konkretisierung und Gesprächen mit den Telekommunikationsunternehmen ergeben sich folgende Zahlen für die Gemeinde Wilnsdorf:

Adressen gesamt: 6.682

davon förderfähig: 706

kalkulierte Gesamtkosten des Ausbaus: 7.876.207 Euro

Anteil Bund: 3.938.103 Euro

Anteil Land: 2.362.862 Euro

**Eigenanteil der Gemeinde Wilnsdorf: 1.575.241 Euro.**

Die Anzahl der förderfähigen Adressen wurde seit der Ratssitzung am 07.09.2023 aufgrund des eigenwirtschaftlichen Ausbaus von einzelnen Adressen leicht nach unten korrigiert.

Aufgrund der kreisweit geringeren Anzahl der förderfähigen Adressen sind die kalkulierten Kosten pro Adresse auf Anraten des durch den Kreis beauftragten Beratungsbüros erhöht worden. Die kalkulierten Gesamtkosten pro Anschluss liegen bei ca. 11.000-12.000 Euro. Der Anteil der Gemeinde liegt bei ca. 2.200 Euro pro Anschluss.

Im Vergleich zu anderen Kommunen liegen die förderfähigen Adressen in der Gemeinde Wilnsdorf überwiegend relativ zentriert in den Ortsteilen. Es gibt nur wenige Einzeladressen, die mit höherem Aufwand anzubinden wären. Das wirkt sich positiv auf die durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde Wilnsdorf aus.

Der Eigenanteil der Gemeinde Wilnsdorf wäre im Haushaltsplan investiv abzubilden und über einen Zeitraum von 7 Jahren ergebniswirksam abzuschreiben.

Die Auszahlungen in den Jahren 2024 bis 2026 belaufen sich je nach Ausschreibungsergebnis auf jährlich rd. 500.000 €.

Die Abschreibungen erhöhen sich bei 1,5 Mio. € Investitionssumme wie folgt:

| <b>Jahr</b> | <b>Abschreibung</b> |
|-------------|---------------------|
| 2024        | 35.714 €            |
| 2025        | 107.143 €           |
| 2026        | 178.571 €           |
| 2027        | 214.286 €           |
| 2028        | 214.286 €           |
| 2029        | 214.286 €           |
| 2030        | 214.286 €           |
| 2031        | 178.571 €           |
| 2032        | 107.143 €           |
| 2033        | 35.714 €            |

Neben den Aufwendungen aus Abschreibungen würden auch Zinsaufwendungen für die Auszahlungen entstehen. Bei dem aktuellen Zinsniveau (rd. 4,5 % Zinsen bei 10 Jahren Zinsbindung) sind dies rd. 67.500 € jährlich.

Der Kreis wird noch vor der Vergabe der Ausbauleistungen abschließende Gespräche mit den Telekommunikationsunternehmen (in unserem Fall insbesondere mit der Glasfaser Plus GmbH) führen, um zu eruieren, ob weitere Adressen aus der Förderkulisse herausfallen. Der Baustart ist für Ende 2024/ Anfang 2025 vorgesehen. Der Kreis möchte daher bereits im Januar 2024 mit der Ausschreibung der Ausbauleistungen starten und hat das Thema kurzfristig auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 15.12.23 gesetzt. Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf hat das Thema daher ebenfalls in seiner Sitzung am 14.12.23 zu behandeln, auch wenn die Haushaltsberatungen aufgrund des Cyber-Angriffs noch nicht stattfinden konnten. Um den Zeitdruck zu reduzieren, hat die Gemeinde dem Kreis vorgeschlagen, die Veröffentlichung der Ausschreibung auf März/April 2024 zu verschieben. Eine Antwort dazu steht noch aus.

Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass die förderrechtlichen Voraussetzungen in den kommenden Jahren schwieriger werden. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte in diesem Jahr den Landesanteil von 40 % auf 30 % gekürzt, was zu einer Verdoppelung des kommunalen Eigenanteils führt. Andere Bundesländer haben die Kofinanzierung bereits komplett eingestellt.

Die Kommunen Bad Berleburg, Burbach und Kreuztal haben zum Ausbau des Glasfasernetzes einen Eigenbetrieb gegründet und nehmen daher am Förderverfahren nicht teil. Die Stadt Netphen möchte die Versorgung durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau sicherstellen. Alle weiteren Kommunen im Kreis nehmen am Förderprogramm des Bundes teil.

### **Zusammenfassung:**

Das Graue-Flecken-Programm bietet die Möglichkeit, weitere 706 Adressen in der Gemeinde Wilnsdorf mit einem gigabitfähigen Glasfaseranschluss zu versorgen. Gegenwärtig stehen diesen Adressen Downloadgeschwindigkeiten zwischen 30 und 500 Mbit/s zur Verfügung.

Zum Förderprogramm muss die Gemeinde Wilnsdorf einen Eigenanteil in Höhe von 1,57 Mio. Euro zzgl. Zinsaufwendungen leisten. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage wären Einsparungen an anderer Stelle nötig.

Daher muss im vorliegenden Fall die Frage der Verhältnismäßigkeit gestellt werden, auch wenn der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur zweifelsohne von großer Bedeutung für die Gemeinde Wilnsdorf und ihre Bürgerinnen und Bürger ist. Die Entscheidung ist unter sorgsamer Abwägung aller Umstände zu treffen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### Alternative 1:

Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf ermächtigt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Kreis das Verfahren zur Vergabe der Ausbauleistungen durchzuführen. Der kommunale Anteil von voraussichtlich 1.575.241 Euro, der je nach Ausschreibungsergebnis variieren kann, wird in den Jahren 2024, 2025 und 2026 mit jeweils ca. 500.000 Euro zur Verfügung gestellt.

#### Alternative 2:

Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf lehnt eine Bereitstellung des Eigenanteils an der Grauen-Flecken-Förderung ab. Die Gemeinde nimmt am Förderprogramm nicht teil. Der Ausbau der unterversorgten Adressen soll möglichst eigenwirtschaftlich erfolgen, auch wenn aktuell nicht absehbar ist, dass sich ein Telekommunikationsunternehmen zum eigenwirtschaftlichen Ausbau bereiterklärt.

Der Bürgermeister  
im Auftrag

Klößner  
Dezernent